



## **Anstellung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Biel setzen sich mit all ihrem Wissen für das Wohlergehen der Stadt Biel ein.

Im Personalreglement sind wesentliche Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festgehalten, sie gelten für alle öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden.

Mit einer Anstellung bei der Stadt Biel werden Sie Teil der Bieler Stadtverwaltung und tragen zur Erfüllung der städtischen Aufgaben bei.

Das Anstellungsverhältnis beginnt mit der Probezeit und wird bei angemessener Leistung in eine definitive Anstellung umgewandelt. Die Probezeit dauert höchstens sechs Monate. Sie kann in begründeten Fällen um höchstens drei weitere Monate verlängert werden (z.B. wenn sich die Beurteilungszeit infolge Abwesenheit vom Arbeitsplatz verkürzt).

## **Privatrechtliche Anstellung**

Die Stadt Biel stellt Praktikantinnen und Praktikanten durch privatrechtlichen Arbeitsvertrag und Lernende durch Lehrvertrag an.

Eine privatrechtliche Anstellung ist überdies möglich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer befristeten Anstellung von längstens einem Jahr,

an Stellen, die aus Drittmitteln finanziert werden,  
mit sehr tiefem oder unregelmässigem Beschäftigungsgrad, insbesondere im Stundenlohn angestellte.

## **Arbeitsvertrag**

Der öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Arbeitsvertrag wird schriftlich abgeschlossen.

Eine Änderung des Beschäftigungsgrades führt in der Regel nur dann zu einer Anpassung des Arbeitsvertrags, wenn sie mindestens zehn Prozent beträgt und für mindestens drei Monate gilt.